

Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit wöchentlichem *Journal* u. einem *Journal*.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbod in Berlin.



Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich
vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
monatlich 80 Pf.

Insertat:
die viergespaltene Petitzeile 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 26. Juli.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reiches nehmen für die beiden Monate August und September zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die Berliner Gerichts-Zeitung entgegen.
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, W. Charlottenstraße 27.

Stadtgericht.

Neunte Deputation.

„Nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele“, versicherten die Alten. Aber wenn die Unternehmung der besonderen geistigen Elasticität bedarf, so lehren täglich Beispiele, daß auch in dem zerbrechlichen Gefäß des menschlichen Körpers der Most der Thatkraft gährt und immer neuen Ausbruch zeitigt.

Da ist der Kaufmann Albert Otto Max Müller, ein 25 Jahr alter Mensch, der wegen Unterschlagung und sodann wegen Urkundenfälschung seiner Zeit verurtheilt wurde, und zwar wegen letztgenannten Verbrechens zu 3 Jahr Zuchthaus und außerdem zusätzlich zu 1 Jahr 6 Monat derselben Strafe. Er leidet an der Schwindsucht und mußte, während er seine Strafe verbüßte, am 26. Mai d. S. aus der Gefängnisanstalt entlassen werden. Am Sonnabend vor den letzten Pfingsten, also kurz nachdem er auf freien Fuß gesetzt worden war, besuchte er eine Restauration gegenüber der neuen Kaiser-Franz-Grenadier-caserne. Hier pflegte öfters der Uhrmacher Herr Stoipshy einzukommen und reparaturbedürftige Uhren von Soldaten in Empfang zu nehmen oder die wiederhergestellten Uhren an die Eigenthümer abzuliefern.

Müller traf mit Herrn Stoipshy zusammen und knüpfte mit demselben ein Gespräch an; man unterhielt sich über die Uhrmacherkunst und über die in dieses Fach schlagenden Nebenarbeiten. Bei dieser Gelegenheit äußerte Herr Stoipshy sein Bedauern über einen von einer in der Neuenburgerstraße wohnenden Dame erhaltenen Auftrag. Dieselbe verlange, daß ihr und ihres verstorbenen Gemahls Trauring in einen Ring umgearbeitet werde; es werde aber dadurch ein Ring hergestellt, der viel zu schwer sei. Uebrigens, fügte Herr Stoipshy hinzu, daß er von derselben Dame noch eine goldene Uhr zur Reparatur empfangen habe. Den Namen der Dame verschwieg er.

Müller hatte einen aufmerksamen Zuhörer abgegeben und hat sich die Karte des Erzählers aus, weil er, Müller, öfters in der Lage sei, einen geschickten Uhrmacher empfehlen zu können.

Herr Stoipshy erwiderte, daß er bisher Adresskarten nicht geführt habe; Müller fand dies für unsere Zeit unpraktisch und erbot sich, die Karten für ein Billiges besorgen zu wollen. Er schrieb sich zu diesem Behufe den Namen und die Wohnung des Uhrmachers auf.

Einige Tage später erschien in der Stoipshy'schen Wohnung ein junges Mädchen, welches sich die Uhr und den Ring für die Dame in der Neuenburgerstraße ausbat. Es wurde der Person bedeutet, daß Herr Stoipshy nicht zu Hause sei, und sie erklärte demnach, binnen einigen Stunden wiederkommen zu wollen. In der That stellte sich die Fremde am Nachmittag wieder ein, und zwar in dem Augenblick, als der Uhrmacher im Begriffe war, die reparirten bez. umgearbeiteten Goldsachen nach der Neuenburgerstraße zu bringen.

„Ich wünschte, die Uhr und den Ring für die Dame aus der Neuenburgerstraße abzuholen,“ sagte das Mädchen. Den Namen der Dame nannte sie wiederum nicht.

„Die Dame aus der Neuenburgerstraße?“ fragte Herr Stoipshy; „meinen Sie vielleicht Frau Hermann?“

„Die eben,“ fiel das Mädchen ein, „sich mit mir her.“

„Kostet 4 Mr. 75 Pf.“, entgegnete nunmehr der Uhrmacher und lieferte Uhr und Ring gegen Zahlung aus. Das Mädchen aber schien Eile zu haben, nach der Neuenburgerstraße zurückzueil.

Es war eine Woche darüber hingegangen, als Frau Hermann die dem Uhrmacher zur Reparatur eingehändigten Sachen abholen wollte. Dieser war nicht wenig betroffen, und eine Auseinandersetzung mit Frau Hermann ließ ihm die Ahnung näher treten, daß er das Opfer eines Schwindels geworden war. Er machte der Polizei Anzeige, und die in's Werk gesetzten Nachforschungen ergaben, daß die vermählte Uhr nebst Ring bei einem Rückkaufhändler

in der Wasserthorstraße auf den Namen des Kaufmann Müller verpfändet worden waren. Die Beschreibung Desjenigen, welcher die Gegenstände verpfändet hatte, paßte genau auf die Persönlichkeit, welche sich Herrn Stoipshy in der Restauration bei der Franz-Grenadier-Caserne als Kaufmann Müller vorgestellt hatte. Die Criminalpolizei war übrigens auch nicht mehr im Zweifel, welcher Kaufmann Müller zu suchen war. Es gelang auch bald, denselben zu ermitteln, und zwar in der Wohnung der unverheirateten Emilie Elise Bertha Reitsch, eines 22 Jahr alten Mädchens, welches von Herrn Stoipshy und den Seinen bestimmt als diejenige Person recognoscirt wurde, welche im angebliehen Auftrage der Frau Hermann sich Uhr und Ring ausgehoben hatte. Natürlich kamen Müller und die Reitsch unter Anklage.

Beide leugneten in der Audienz, wurden jedoch für übrighat erachtet, und die Reitsch zu 6 Wochen, Müller dagegen zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Feriendeputation.

Ein Vorkommniß, welches sich am 25. v. M. auf der Berliner Gewerbeausstellung abspielte, hatte sehr umständliche gerichtliche Erhebungen im Gefolge, welche erst durch die gestrige Audienz-Verhandlung vor der ersten Instanz zum Abschluß kamen.

An dem erwähnten Tage zählte auch Frau Baunternehmer Silbermann zu den Besuchern der Ausstellung, welche gegen Abend in den Livoli-Hallen in Begleitung mehrerer Auserwählten an einem Tisch Platz genommen hatte, an welchem bereits mehrere Personen saßen. Etwas später gesellte sich auch noch der 24 Jahr alte Kaufmann Carl Wilhelm Max Hänisch zu der kleinen Gesellschaft, welcher sehr bald an der im Gange befindlichen Unterhaltung lebhaften Antheil nahm und zu einem Besuche der „Zigeuner-Capelle“ aufforderte. Frau Silbermann und deren Begleiter war dieser Vorschlag willkommen, zumal Hänisch bereitwillig die Führung der kleinen Gesellschaft übernahm. Bevor jedoch der Aufbruch erfolgte, ereignete sich ein an und für sich geringfügiger Umstand, dessen aber zum bessern Verständniß der Sache an dieser Stelle Erwähnung geschehen muß. Dem um den erwähnten Tisch versammelten Personen näherte sich noch der 24 Jahr alte Weinbändler Julius Franz Buagnat, welchem zwei Damen, seine verlobte Braut und deren Mutter, einige Schritte hinterher folgten. Hänisch trat den Antommenden entgegen, flüsterte dem Buagnat einige Worte zu und mahnte sodann Frau Silbermann und deren Anverwandte nochmals zum Aufbruch nach der Zigeuner-Capelle, welcher Aufforderung auch Folge gegeben ward. Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß sich vor dem Hinzukommen Buagnat's und seiner Begleiterinnen Hänisch bei Frau Silbermann nach der Tageszeit erkundigte, obgleich ausreichend Gelegenheit vorhanden war, sich hierüber ohne Belästigung anderer Personen zu informieren. Frau Silbermann entsprach jedoch dem geäußerten Wunsche bereitwilligst.

Unter Führung Hänisch's verließen demnach mehrere Personen den erwähnten Tisch, an welchem sich übrigens sofort Buagnat und die mit ihm gekommenen beiden Damen wieder niederließen.

Inzwischen waren Frau Silbermann und deren Begleiter an der Zigeuner-Capelle angekommen, welche von einer dichten Menschenmenge umstanden wurde. Hänisch rieth zum Durchdrängen und machte sodann auf den Capellmeister aufmerksam, dessen Würde durch eine hohe, weiße Mütze kennlich ist. In diesem Augenblick fühlte Frau Silbermann einen Ruck an ihrem Kleide; die Dame sah sie sich noch kurz vorher durch Betasten der Gekleidtasche an ihrer Robe überzeugt hatte, — aber die Tasche war jetzt leer. Beim Umdrehen gewahrte sie nun, wie sich Hänisch eilend entfernte.

Während sich nun Frau Silbermann über ihren Verlust und den muthmaßlichen Dieb unterhielt, trug sich

an dem vorerwähnten Tische Folgendes zu: Buagnat unterhielt sich ausschließlich mit seinen Damen, nachdem er für einen erfrischenden Trunk gesorgt hatte. Sehr bald verließ er aber seine Begleiterinnen, wie er später angab, um die Toilette aufzusuchen. Nach seiner Entfernung fand sich Hänisch ein; bald darauf kehrte auch er zurück, und wenige Augenblicke später folgten Frau Silbermann und deren Begleiter, welche Hänisch des Diebstahls zuziehen und das vermählte Portemonnaie zurückverlangten. Hänisch behauptete seine Unschuld und erklärte sich sofort bereit, mit zur Polizeiwache zu gehen. Hierdurch ließen sich aber die um das mit etwa 10 Mk. bewährte Portemonnaie Besorgten nicht beirren; sie gingen nicht nur auf das Anerbieten, die Polizeiwache aufzusuchen, ein, sondern baten auch Buagnat in bestimmter Weise um Begleitung, da sie an denselben eine auffallende Verlegenheit zu bemerken vermeinten. Die Verdächtigen wurden nunmehr zur Wache escortirt, wobei es anfiel, daß Buagnat auf halbem Wege noch einmal umkehren zu müssen erklärte, um seiner Braut etwas zu bestellen. Es wurde ihm zwar dieser Wunsch zugestanden, seine Transporteurin, eine Schwägerin der Bestohlenen, Frau Hentschel, bewachte aber mit Argusaugen jede Bewegung des Verdächtigen, so daß jeder etwaige Versuch zur Beiseitigung des Portemonnaies vergeblich erscheinen mußte. Buagnat wechselte in der That auch nur einige ganz gleichgültige Worte mit den seiner harrenden Damen und fügte sich dann in das Unvermeidliche.

Auf dem Polizeibureau unterwarf sich Hänisch willig einer Visitation, welche jedoch resultatlos blieb. Buagnat weigerte sich dagegen, sich einer solchen Procebur zu unterwerfen, indem er seine Unbescholtenheit betonte. Nach Lage der Sache konnte auf einen derartigen Protest natürlich keine Rücksicht genommen werden, und nunmehr erklärte Buagnat, nachdem die Visitation bereits begonnen, ein Portemonnaie gefunden zu haben, und zwar an derjenigen Stelle, wo Frau Silbermann vorher gesessen hatte. Da nun aber diese Dame versicherte, sich beim Begleichen von dem erwähnten Tische von dem Vorhandensein ihres Portemonnaie's überzeugt zu haben, so wurden Hänisch und Buagnat wegen einfachen Diebstahls unter Anklage gestellt.

In der Audienz stellte Hänisch alles Belastende in Abrede, während Buagnat nochmals versicherte, das Eigenthum der Frau Silbermann gefunden zu haben, und berief er sich hierbei auf das Zeugniß seiner Braut und der Mutter derselben, welche Damen diese Angaben auch bestätigten. Hiergegen fiel es auf, daß einmal die übrigen Personen, welche an jenem Tische gesessen hatten, von dem behaupteten Vorgange nicht das Geringste gewahr geworden waren, und dann, daß Buagnat und die um den Fund wissenden beiden Damen es ruhig geschehen ließen, daß Hänisch wegen des gefundenen Gegenstandes des Diebstahls bezichtigt und der Polizei zugeführt wurde, wofür die von allen Dreien behauptete „Bestürzung über den Vorfall“ als ausreichende Entschuldigung nicht angesehen werden konnte. Hänisch hatte sich auch dadurch noch verdächtig gemacht, daß er in Abrede zu stellen versuchte, Frau Silbermann nach der Uhr gefragt zu haben, und sich schließlich heimlich von der kleinen Gesellschaft entfernte, welcher er sich vorher in etwas zudringlicher Liebenswürdigkeit als Führer nützlich gemacht hatte.

Nach Beendigung der sehr umständlichen Beweisaufnahme erachtete der Staatsanwalt die Anklage für durchgehend erwiesen, ev. liege doch in Betreff Buagnat's mindestens eine Unterschlagung vor, während die Vertheidigung unter Bemängelung der Aussagen der Belastungszeugen für Freisprechung plaidirte.

Der Gerichtshof erachtete dagegen Hänisch des einfachen Diebstahls und Buagnat der Begünstigung dieses Vergehens für überführt und verurtheilte Ersteren zu 3 Monat, den Andern zu 6 Wochen Gefängniß. In den sehr scharfsinnigen Erkenntnisgründen wurde ausgeführt, daß wenn man selbst den Aussagen der Braut Buagnat's

Sente eine Doppel-Beilage.